

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 11. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2020)

zum Thema:

Freibad für Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 28. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 25 920
vom 11. Dezember 2020
über Freibad für Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wann konkret wurde dem Senat der durch den Bezirk favorisierte Standort für ein Freibad mitgeteilt?
3. Welche Abstimmungen zwischen Senat und Bezirk gab es seitdem und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
4. Welchen Zeitplan gibt es für weitere Abstimmungen?

Zu 1., 3. und 4.:

Mit Schreiben vom 08.09.2020 haben sich die Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie des Bezirks Marzahn-Hellersdorf an den Regierenden Bürgermeister gewandt und die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudien zu Freibadstandorten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf“ zur Kenntnis gegeben sowie ihn und relevante Vertreterinnen und Vertreter des Senats und der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) zu einem Vor-Ort-Termin mit den Verantwortlichen der Machbarkeitsstudie und Vertreterinnen und Vertretern der Regierungskoalition eingeladen.

Nachdem die BVV Marzahn-Hellersdorf am 08.10.2020 beschlossen hat, sich gegenüber dem Senat für die Umsetzung des Anliegens am Standort

1. Jelena-Šantić-Friedenspark und
2. Biesdorfer Friedhofsweg/Alt Biesdorf

einzusetzen, wurde die Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 26.10.2020 zu einem Vor-Ort-Termin zu dem priorisierten Standort „Jelena-Šantić-Friedenspark“ eingeladen. Der Termin sollte unmittelbar an dem priorisierten Standort im Bezirklichen Informationszentrum (BIZ) stattfinden, musste allerdings pandemiebedingt verschoben werden. Eine neue Terminfindung steht noch aus.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat bereits Gespräche mit den BBB sowie der Grün Berlin GmbH geführt, um über Möglichkeiten und Grenzen eines Bäderbaus am

ausgewählten Standort zu beraten. Weitere Treffen wurden vereinbart, sobald die BBB ihre Neukonzeption in Hinsicht auf die zukünftige Angebotsgestaltung weiter ausgestaltet haben.

2. Wie bewertet der Senat den ausgewählten Standort?

Zu 2.:

Aufgrund der Tatsache, dass die Standorte Jelena-Šantić-Friedenspark und Biesdorfer Friedhofsweg/Alt Biesdorf im Wege einer Machbarkeitsstudie identifiziert wurden, erscheinen diese aus Sicht des Senats grundsätzlich geeignet.

5. Wie ist der Stand eines Bebauungsplanverfahrens für das Freibad?

Zu 5.:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt mit, dass mit Datum vom 17.02.2020 eine Machbarkeitsstudie der Planungsgruppe TOPOS zum Freibadstandort im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vorliegt. Im Ergebnis dieser Studie werden zwei Standorte favorisiert.

1. Jelena-Šantić-Friedenspark und
2. Biesdorfer Friedhofsweg/Alt Biesdorf.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie bemüht sich der Bezirk um die Umsetzung eines Freibades. Der Bezirk hat sich im September 2020 an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der Bitte gewandt, gemeinsam einen Weg für Marzahn-Hellersdorf zu einem eigenen Kombibad zu diskutieren und notwendige Schritte einzuleiten. Ein Bauleitplanverfahren konnte noch nicht eingeleitet werden, da der Standort des Kombibades noch nicht abschließend bestätigt ist. Dennoch wird parallel dazu durch das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, ein Einleitungsbeschluss für den Standort Jelena-Šantić-Friedenspark vorbereitet. Dieser Standort ist aufgrund seiner Lage im Bezirk und der damit verbundenen Erreichbarkeit der bevorzugte Standort im Bezirk. Zur Sicherung der Planung wurden durch das Stadtentwicklungsamt 50.000 € für die Erarbeitung von Gutachten für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet. Bei der Erarbeitung der Gutachten ist die Verträglichkeit der Freibadnutzung mit der umliegenden Wohnbebauung vorrangig zu prüfen.

6. Welche Schritte werden für die Realisierung eines Freibades derzeit verfolgt?

7. Welche Programme kämen für die Finanzierung des Freibades in Frage und für welche dieser Programme wurde bereits die Aufnahme der Maßnahme beantragt?

Zu 6. und 7.:

Neben den Gesprächen des Bezirks mit dem Senat sowie den BBB wird aktuell geprüft, inwiefern ein Freibadstandort durch den Bezirk in die Investitionsplanung aufgenommen werden kann. Andere Finanzierungsmodelle, wie z.B. das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen, haben sich bislang als nicht zielführend erwiesen.

8. In der schriftlichen Anfrage Drs. 18/24697 wird ausgeführt, dass bislang keine weiteren Untersuchungen notwendig seien. Wie sollen ohne weitere Untersuchungen die aus Sicht des Senats offenen Fragen zum Finanzierungsumfang und zur Bauträgerschaft geklärt werden?

Zu 8.:

Die Erhebung des konkreten Finanzierungsumfangs wird im Rahmen der Bauplanungen ermittelt und dient als Grundlage etwaiger Festlegungen. Die Bauträgerschaft muss aus Sicht des Bezirks nicht durch Untersuchungen, sondern politisch administrativ geklärt werden.

Berlin, den 28. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport